



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0156 vom 07.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	01.07.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Wahl eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Ochtrup I

Beschlussvorschlag:

Herr Andreas Volkery, Am Kolk 7, 48607 Ochtrup wird für eine Wahlperiode von fünf Jahren (2021 bis 2026) als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk I (Stadtgebiet Ochtrup) gewählt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Rat der Kommune für die Wahl von Schiedspersonen zuständig. Die Bestellung einer Schiedsperson erfolgt im Nachgang durch das zuständige Amtsgericht.

In Ochtrup gibt es zwei Schiedsamsbezirke.

Der Schiedsamsbezirk I umfasst die Kernstadt Ochtrup. Für diesen Schiedsamsbezirk ist Herr Arnold Kleining noch bis zum 31.08.2021 als Schiedsmann bestellt. Herr Kleining hat jedoch die Altersgrenze erreicht und kann daher nach Ablauf dieser Wahlperiode nicht wiedergewählt werden.

Der Schiedsamsbezirk II umfasst die Bauerschaften Ochtrups sowie die Ortsteile Langenhorst und Welbergen. Für diesen Bezirk wurde Herr Matthias Westphal in 2019 für 5 Jahre gewählt und vom Amtsgericht Steinfurt zum Schiedsmann bestellt.

Aufgrund des Auslaufens der Wahlperiode von Herrn Kleining als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk I ist es notwendig eine Nachfolgeregelung zu finden. Herr Andreas Volkery hat sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt für die kommenden 5 Jahre auszuführen. Die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl zum Schiedsmann gemäß § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen werden von Herrn Volkery erfüllt.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Gemeinden haben lediglich die Sachkosten des Schieds-
amtes zu tragen, die in Ochtrup bisher nicht in nennenswerter Höhe angefallen sind.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Wiggenhorn